

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 2 (1835)
Heft: 9

Artikel: Ansichten und Bemerkungen über das eidgenössische
Infanteriereglement, hinsichtlich der taktischen Ausbildung des
Fussvolks

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Worblenbach vor, der eine Stunde vorwärts Bern, parallel fließend mit der Aar, eine günstige Defensiv-Gefechtslinie bildet. Ueber ihn führt die große Straße von Solothurn nach Bern; das Desfilée ist nicht bedeutend: doch konnte ihm bei der günstigen Gestaltung (namentlich Bewachung) des diesseitigen Ufers mit feldfortificatorischen Mitteln, wie fast jedem auch dem schwächsten kleinen Bachthal so zu Hülfe gekommen werden, daß der Angreifende von jenseits nothwendig in Nachtheile kommen mußte. Von der Aar wäre nur die Brücke bei Neubrück, aber auch bloß mit ganz schwacher Macht, zu halten gewesen; nach Umständen wäre sie natürlich so gut abgebrochen worden, als die Strenge des Kriegs mit den Brücken von Solothurn ic. keine Umstände zu machen hatte. — Dieser dritte Fall enthält nun aber auch den weitern Vortheil in sich eigenthümlich, daß der kürzern Distanzen wegen wenigstens ein Theil der Truppen, die Brune verfolgt hatten, noch so zeitig zurückkehren konnte, um an diesem zweiten Theil der ganzen Entscheidung Theil zu nehmen. Da Schauenburg an seinen Uebergängen über die Aar, wenn er weiter gegen Bern vorschritt, noch mehr Truppen zurücklassen mußte als beim ersten Fall, so stellt sich so abermals ein Zahlenverhältniß zu Gunsten der Berner heraus, das, verbunden mit dem Vortheile des Terrains und mit einer glücklichen Combination von Offensive und Defensiv, von Flankenwirkungen ic. am Worblenbach das Schicksal des Kriegs großartig zu Gunsten der Berner zu entscheiden im Stande war.

Wir wollen hier noch einmal im Sinne einer Stelle der ersten Abtheilung dieser „Gedanken“ uns ausdrücken. Nicht das Unfehlbare sollte mit dieser Reihe von Details, die wir eben als nur gedachte Facta an einander fügten, gemeint seyn, sondern nur auf den vernünftigen Zusammenhang, auf die Gedankeneinheit eines Ganzen, eines Plans war aufmerksam zu machen, an eine wissenschaftlich-praktische Betrachtung der ganzen Sache aus einem Guß war zu erinnern.

Einem andern allgemeinen Einwurf wollen wir endlich noch zum Voraus begegnen. Es könnte heißen: „Die strategischen Prinzipien, die ihr hier geltend macht, mögen mit stehenden Truppen, mit streng disziplinierten executirbar seyn; mit Milizen geht das nicht; ein solches Sparen der Kräfte hier, ein solches Zusammenwirken derselben dort, ein solches Hin- und Herführen derselben widerspricht ihrer Natur. Sie muß man da mehr anwenden, wo sie eben sind; sie vermögen sich wirklich nur in kleinern Massen noch geschickt genug zu bewegen; ihre momentane Stimmung muß man ergreifen, welche verloren geht, bis man sie concentrirt hat. Anno 98 selbst kann man das sehen.“

Zur Antwort:

Daß Anno 98 sich dieser vereinzelt, zerfallende Geist unter den Berner Truppen zeigte, das just war eine wesentliche Folge des von Anfang zu Ende

mangelnden Geistes der Einheit der Leitung, des Oberbefehls, die wir in dieser Darstellung als ein anschauliches Bild zu geben gesucht haben. Die etwas größere oder geringere mechanische Geschicklichkeit der Soldaten fällt nicht in das geistige Reich einer richtigen höheren Leitung hinein. Aber diese Leitung, personifizirt im Feldherrn, das ist eben der gebietende, beherrschende Geist der Sache und der Personen. Das Vertrauen, der Gehorsam, die Disziplin sind am Ende, wenn es eben darauf ankommt, nicht bloß Dinge für sich, sondern hervorgegangen aus diesem einzigen Geist, dem Feldherrn und seiner Führung — und dieser ist keine Zufälligkeit, sondern so nothwendig in der ganzen Geschichte des Volks als die Masse der guten Gesinnung in den Einzelnen, als der Nationalgeist. — Die ganze Kriegsgeschichte lehrt uns, wie mittelmäßig ausgebildete Soldaten unter tüchtigen, gebildeten Führern Großes, Entscheidendes leisteten — und umgekehrt, wie die bestausgebildeten Soldaten, wenn sie unter einer schlechten, mittelmäßigen Führung stunden, nichts thun konnten. Ihre Tugenden, nur in der Caserne, auf dem glatten Übungsplatz geboren und erzogen, reichten für das Feld nicht hin. Unter der Masse Beispiele, die sich hier aufdrängt, wollen wir nur an die Preußen vom Jahr 1806 erinnern. Der Soldat war gut, war noch der Sohn der Friedrichsschule; aber durch die schlechte Führung, welche wie immer in den Tagen der Entscheidung sich durch Unbestimmtheit, durch Hin- und Herschicken der Truppen ausdrückt, wurde die Armee demoralisirt. Die preußische Armee hätte unter eines Napoleons Führung Glänzendes geleistet, jetzt erlitt sie eine schmachliche Niederlage. Darum ist die Bildung der Führer, des leitenden Prinzips und seiner Personen das Wichtigste im Krieg überhaupt und besonders im modernen Krieg. Und von diesem obern Punkte aus wird es sich dann niemals fehlen, daß auch die nöthige, die nützliche Bildung und Schulung des Soldaten nach unten hin sich ausbreitet. Denn das soll und kann Niemand meinen, daß man den rohen Stoff der Masse nur gleichgültig in seiner Rohheit lassen dürfe wie er ist, und daß die höhere Bildung dann schon zu seiner Zeit wirken werde wie ein plattes Wunder. Der rechte Sinn sorgt immer für Alles, aber ohne den Genius eines gebildeten höhern Offizierskreises ist Alles Nichts.

Ansichten und Bemerkungen über das eidgenössische Infanteriereglement, hinsichtlich der taktischen Ausbildung des Fußvolks.

Seit Jahren schon wurde viel über wünschbare Verbesserungen im eidgenössischen Militärwesen gesprochen und geschrieben, lebhaft fühlte man das Bedürfniß zweckmäßiger Reformen in manchem Zweige

dieses höchst wichtigen Theils der Staatsverwaltung, immer lauter sprechen sich die Ansichten dafür aus und namentlich seit einigen Jahren zeigt sich im Allgemeinen ein reges Streben, die Wehranstalten zeitgemäß zu verbessern, um gegen das Ausland eine Achtung gebietende Stellung behaupten zu können. In wiefern namentlich seit dem letzten Lustrum, bei großer Kenntniß und Thätigkeit der Behörden und Beamten wirkliche Fortschritte im eidgenössischen Militärwesen stattgefunden haben oder nicht, diese Frage sey hier nicht aufgeworfen; ihre Beantwortung kann hauptsächlich nur Sache derjenigen Männer seyn, welche mit der speziellen Beaufsichtigung und Leitung dieser Angelegenheit beauftragt sind. Aber das unbefangene Aussprechen von Ansichten über die taktische Ausbildung eines Theils der eidgenössischen Streitkräfte, nämlich der Infanterie, wird als ein bescheidener Beitrag zur Förderung des Ganzen vielleicht hier nicht ganz am unpassenden Orte seyn. Die Deffentlichkeit werde von dem Schweizer wie überall so auch in den Militärangelegenheiten des Vaterlandes geachtet und gefördert.

Die Infanterie bildet bei der heutigen Kriegführung bekanntermaßen den Haupttheil der Armeen und sie hat unstreitig in unserm gebirgigen, durchschnittenen Lande weit größere Bedeutsamkeit als in jenen Staaten, in denen die Gestalt des Bodens vorzüglich der Cavallerie die größte Wirksamkeit gestattet; sie ist auch jene Waffe, deren Aufstellung mit den wenigsten Schwierigkeiten verbunden ist; denn die Ausbildung derselben, auf das Nöthigste beschränkt, ist einfach, die Bewaffnung leicht, da das Feuergewehr mit seinem Bajonet, welches den großen Vortheil gewährt, sich in der Nähe und Ferne schlagen zu können, den Hauptbestandtheil derselben ausmacht. Bei gehöriger Ausbildung ist der Infanterie rückwärts ihrer vielseitigen Kampffähigkeit keine andere Waffengattung zu vergleichen; sie allein kann in den meisten Fällen selbstständig auftreten, daher auch im Allgemeinen alle Stellungen durch Infanterie gehalten, alle Hindernisse durch sie überwunden werden; eine gute Infanterie marschirt allein, greift allein an, leistet in der Ebene wie in durchschnittenen Gelände, bei Tag wie bei Nacht Widerstand, sie führt den Gebirgskrieg, wirft sich in Wälder, in Engpässe, in Schluchten, greift Verschanzungen an und vertheidigt sie, mit einem Worte sie ist bei ihrer Beweglichkeit und, indem sie die beiden Vertheidigungs- und Angriffsmittel, das Feuer und den Shock mit blanker Waffe, in sich vereinigt, die überwiegende Waffe im Krieg, und somit ist es namentlich für die Schweiz höchstes Bedürfniß, sie auf jene Stufe der Vervollkommnung zu bringen, welche ihr selbstständiges Auftreten bei umsichtiger Benutzung des Terrains möglich macht.

Wenn hier in flüchtigen Zügen angedeutet wurde, was eine gute Infanterie zu leisten im Stande ist, so war keineswegs die Absicht damit verbunden, den Werth der Artillerie und der Reiterei dadurch etwa

in Schatten stellen zu wollen, sondern es wird im Gegentheile der Ansicht gehuldigt, daß die Eidgenossenschaft diese künstlichen Waffengattungen, da sie nun einmal bestehen, und zu einer kräftigen Landesvertheidigung unentbehrlich sind, im Verhältniß zu ihren Hülfsmitteln ausbilden solle, zumal es nothwendig ist, dem Feinde so viel möglich mit gleichen Kampfmitteln zu begegnen.

Auch die Scharfschützen, diese nationale und vorzügliche Waffengattung, deren Hauptelement höchste Schießfertigkeit in die Ferne bei einer schwierig zu behandelnden Waffe ist, berühre ich als nicht zu meiner Aufgabe gehörend hier weiter nicht, überzeugt, daß bei der großen, immer zunehmenden Liebe für diese Kunst, das Vaterland stets auf eine hinlängliche Anzahl guter Schützen wird zählen dürfen.

Wenn es nun als ausgemachte Sache angesehen werden muß, daß die Landesvertheidigung hauptsächlich auf dem Fußvolke beruht, so ist es wohl auch einleuchtend, daß diese Waffe der sorgfältigsten Ausbildung bedarf, um die erforderliche Kampffähigkeit zu erlangen.

Es ist aber in der That keine Kleinigkeit, eine achtunggebietende republikanische Armee aufzustellen, denn in mehr denn einem Canton sind die Geldmittel gering, der Wille nicht immer der lobenswerthe, zudem kann und darf der Bürger bei der großen Ausdehnung individueller Freiheit und bei den Rücksichten, welche den bürgerlichen Verhältnissen getragen werden müssen, nicht zu lange und nicht zu oft zum Behuf militärischer Uebungen seinem Geschäfte, das ihm und seiner Familie Brod verschafft, entzogen werden. Diese Betrachtungen, verbunden mit dem Umstand, daß der Garnisonsdienst in der Schweiz bereits allgemein aufgehoben, der Militärunterricht aber aus ökonomischen und individuellen Rücksichten auf sehr kurze Dauer beschränkt ist, führt uns nothgedrungen auf die möglichste Vereinfachung der Reglemente, welche sich, ohne die zweckmäßige Ausbildung unserer Bürgersoldaten zu gefährden, erzielen läßt.

Es handelt sich somit nach meinem Dafürhalten darum, jedes Ueberflüssige und daher nicht absolut Nothwendige aus denselben zu entfernen, die zweckdienlichen Verbesserungen einzuführen und sich ausschließlich auf die nöthigsten Handgriffe und Mandatsvers mit steter Beziehung auf den Kampf und was die Vorbereitung desselben betrifft, zu beschränken, diese selbst möglichst zu vereinfachen und sich nur mit dem zu befassen, was in der Regel im Felde und vor dem Feinde Anwendung findet; in der Ueberzeugung es werde dann bei consequenter Durchführung dieser Grundsätze gelingen, unsere Milizen in der für den Militärunterricht verwendbaren Zeit zur erwünschten Fertigkeit im Waffendienste zu bringen. Dieses ist die Aufgabe, welche ich durch diese kleine Arbeit zu lösen versuchen werde.

Die redliche Absicht meines Strebens mag mich einigermaßen entschuldigen, wenn man mich der Un-

bescheidenheit zeihen wollte, uüberufererweise einen Gegenstand dieser Wichtigkeit angeregt zu haben; zwar schweben mir die Schwierigkeiten eines solchen Versuches, denen namentlich auch abweichende Ansichten entgegengetreten dürften, klar vor Augen, allein dieses soll mich nicht entmuthigen, meine Ansichten in Bezug auf dasjenige zu äußern, was ich in diesem Fache unmaßgeblich für das unsern Verhältnissen Angemessene erachte. Sollte mich aber der Eifer für eine gute Sache hin und wieder vielleicht in Irrthum geführt haben, so werde ich mich gerne und mit Dank eines Bessern belehren lassen.

Vielseitig hört man die Behauptung aussprechen, unser Militärwesen im Allgemeinen müsse auf ganz eigenthümliche Weise eingerichtet seyn; es wird aber dabei nie gesagt, worin denn eigentlich diese Eigenthümlichkeit im Wesentlichsten bestehen solle, in jedem Falle aber scheint man zu vergessen, daß zu allen Zeiten die Organisation der Heere sowohl als die Mandatensverhältnisse der physischen und moralischen Beschaffenheit des Menschen, den Waffen und dem Terrain untergeordnet seyn müssen, und es scheint allerdings, daß diese Prinzipien nicht immer genugsam berücksichtigt worden sind, sonst würde namentlich auch das Exercierreglement für die Infanterie, dessen vielseitige Vorzüge ich übrigens dankbar zu schätzen weiß, dennoch in mancher Beziehung noch einfachere und für unsere Verhältnisse passendere Bestimmungen enthalten. Diese Bemerkung soll gegen Niemand als Vorwurf gelten, denn so wie Alles hienieden fortwährend nach höherer Vollkommenheit strebt, kann auch hier das Bessere nur allmählig durch den natürlichen Gang der Entwicklung ins Leben gerufen werden, und es gereicht der Eidgenossenschaft gewiß zur Ehre, daß sie, zeitgemäß fortschreitend, vor Jahren schon eine Revision ihres Infanteriereglements vorgenommen hat, wenn auch dasselbe, seiner wesentlichen Verbesserungen unerachtet, nach mehrjähriger Erfahrung, wenigstens nach meinem Dafürhalten, keineswegs als unsern Bedürfnissen vollkommen entsprechend betrachtet werden kann.

Hierauf gestützt möge es mir erlaubt seyn, den in Frage liegenden Gegenstand selbst, nämlich das Infanteriereglement mit Benutzung der neuern Militärschriftsteller in Behandlung zu nehmen; ich werde nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen bei jeder Schule dasselbe seiner Eintheilung gemäß prüfend zu erörtern suchen, wobei aber der Natur der Sache nach auch der kleinste öfters unwesentlich scheinende Detail, als ins Ganze eingreifend, nicht unberührt bleiben darf. Dabei ist noch zu bemerken, daß, da das eidgenössische Infanteriereglement ein Ausfluß des französischen ist, ich bei dieser Arbeit die neueste Ausgabe desselben benutzte, und hier alle jene Veränderungen aufgenommen habe, welche mir für unsere Verhältnisse zweckmäßig zu seyn schienen.

S o l d a t e n s c h u l e.

Diese ist in drei Abschnitte und einen Anhang

eingetheilt; sie hat, vorzüglich Behufs des Kampfes, die mechanische Bildung des Soldaten als Glied einer größern oder kleinern Abtheilung zum Zweck.

Der erste Abschnitt enthält alles dasjenige, was der Soldat zu lernen hat, ehe man ihm das Gewehr gibt.

Der zweite Abschnitt lehrt den Gebrauch des Gewehres, nämlich die Handgriffe, Ladungen und Feuer.

Der dritte Abschnitt enthält die Grundsätze der Richtungen und des Flankenmarsches, so wie die Schwenkungen.

Der Anhang giebt Anleitung über Zerlegung, Zusammensetzung und Besorgung des Gewehrs.

I. A b s c h n i t t.

Hier sollte vorgeschrieben seyn, daß die Mannschaft bei den in diesem Abschnitte enthaltenen Uebungen auf einen Schritt Abstand einer von dem andern zu stellen sey. Die Gründe dafür sind einleuchtend; das französische Reglement euthält diese Bestimmung ebenfalls, während dem sie in unserm Reglemente im §. 1 einzig für die Stellung des Soldaten vorgeschrieben ist.

§. 10. Wendungen. Die ganze Wendung wird leichter und bequemer durch Links- — Kehrt, statt durch Rechts- umkehrt vollzogen. Bei der erstern Art ist der rechte Fuß leicht vorzusetzen und die Wendung zu vollziehen, während dem bei der letztern der rechte Fuß zurückgesetzt werden muß, wodurch der Körper verdreht und die Stellung gezwungen wird.

4. Art. Dieser Artikel scheint mehr als die Grundsätze der verschiedenen Schritte zu enthalten, was zwar nicht viel auf sich hat; da indessen hier schon der Frontmarsch geübt wird, so dürfte es der Sache angemessen seyn, den Flankenmarsch diesem Artikel anzureihen, da derselbe im 3. Abschnitte ganz isolirt steht; Uebrigens gehören diese Uebungen der Natur der Sache nach zusammen, in diesem Fall müßte dann auch die Bemerkung in Bezug auf die Stellung des Soldaten im Glied modifizirt werden. Der Artikel würde dann zu überschreiben seyn: Grundsätze der verschiedenen Schritte; der Frontmarsch, der Seitenmarsch und der Flankenmarsch; es wäre denn, daß man vorziehen würde, die verschiedenen Arten Märsche in besonderen Artikeln aufzuführen. Der Stoff dieses Artikels scheint überhaupt Behufs der Instruktion nicht gehörig geordnet zu seyn, daher ich in der Reihenfolge nachstehende Änderungen vorschlagen würde:

Die Mannschaft auf einen Schritt Abstand gestellt hat im Schulschritte folgende Uebungen vorzunehmen:

- a) Die Grundsätze des Marsches vorwärts.
- b) Den Marsch rückwärts
- c) Auf der Stelle marschiren.
- d) Den Schritt verändern.

Nachher würde dieselbe Arm an Arm gestellt, um das gleiche im Feldschritt zu wiederholen, und

dann sollte die Einübung des Seitenmarsches und des Flankenmarsches, so wie das Uebergehen von einem Schritt in den andern folgen.

II. Abschnitt.

Handgriffe.

§. 43. Es ist mir kein Grund bekannt, warum beim Präsentiren des Gewehrs dasselbe vor das linke Aug und nicht vor die Mitte des Körpers gebracht werden soll; diese kleine Abänderung dürfte übrigens um so eher Eingang finden, als das neu-revidirte französische Reglement sie ebenfalls enthält.

Da es der Sache angemessen ist, daß diejenigen Handgriffe zuerst eingeübt werden, welche dem Rekruten, sobald man ihm das Gewehr giebt, zu wissen unentbehrlich sind, weil er sie zu schicklicher Behandlung seiner Waffe tagtäglich braucht, so möchte ich vorschlagen, folgende Handgriffe vor der Ladung des Gewehrs, also gleich nach §. 60 einzuschalten:

Bajonet auf und abmachen.

Zur Inspektion.

Gewehr frei.

Das Abtreten und Pyramide formiren.

Im §. 64. ist die letzte Linie: der Ellenbogen in der Höhe der Hand als ganz zwecklos zu streichen.

§. 81 — §. 86. Das revidirte französische Reglement enthält beim Fertig machen eine Veränderung, welche meines Erachtens als eine Verbesserung anzusehen ist, indem der Mann das Gewehr gleich so anfaßt, wie er es im Anschlag halten soll. Da viele Gründe dafür sprechen, so sollte auch diese Veränderung im eidgenössischen Reglement aufgenommen werden.

Die Feuer.

§. 9 — 121. Wo so vieles zu lernen ist wie beim Militärwesen, da sollte man namentlich für Milizen die Gegenstände des Unterrichts nicht unnöthiger Weise vermehren. Unter die unzumuthigen Bestimmungen des Reglements zähle ich das Gliederfeuer, dessen Anwendung vor dem Feinde durch Miliztruppen ich mir eben so wenig denken kann als die geordneten Salven, welche im Viereck zu geben vorgeschrieben sind. Wir leben nicht mehr in den Zeiten Friedrichs II., in denen wie bekannt die preussische Armee dermaßen diszipliniert und einexerziert war, daß ganze Bataillone, welche auf den Feind angeschlagen hatten, auf das Commando: Seht — ab ihres Chefs, die Gewehre, ohne losgedrückt zu haben, wieder aufrichteten. Wenn es übrigens auch im Geiste unseres Zeitalters wäre, bei den stehenden Heeren den Gehorsam und die Fertigkeit in Führung der Waffen in einem ähnlichen Grade der Vollkommenheit zu erzielen, so dürfte man sich doch schwerlich schmeicheln, es bei Milizen auf die gleiche Stufe zu bringen. Zudem finden wir diese Art zu feuern sogar nicht einmal bei den Franzosen reglementarisch eingeführt, daher man um so weniger

Bedenken tragen wird, dieselbe als eine zwecklose und zeitraubende Übung zu verwerfen.

Das vortheilhafteste und daher auch gewöhnlichste Feuer in den Gefechten ist das Rottenfeuer, bei welchem jeder Soldat ohne Commando ladet und schießt; denn abgesehen davon, daß man sich durch das Plotonsfeuer (in der Bataillonschule Bataillonsfeuer) auf einmal von allem Feuer entblößt, ist das Anschlagen auf ein Commando, das man, besonders bei der Ausdehnung unserer Bataillone, im Gefecht kaum hört, selten rathsam, indem dadurch häufig Unordnung entsteht.

Die Art aber, wie das Rottenfeuer nach Anleitung des Reglements vollzogen werden soll, scheint mir keineswegs zweckmäßig zu seyn; auch in Frankreich ward dieß anerkannt, und es enthält das neu-revidirte Reglement in dieser Beziehung eine veränderte Bestimmung, die mir jedoch für unsere Milizen keineswegs als anwendbar erscheint. Von der Ansicht ausgehend, es müsse die Bildung des Kriegers mit steter Beziehung auf den Feind stattfinden, ist es wohl sehr natürlich, daß das Feuer nicht eher eröffnet werde, bevor dasselbe mit Wirksamkeit angebracht werden kann, in welchem Falle aber auch wir der Wirkung des feindlichen Feuers ausgesetzt sind; es ist somit in doppelter Rücksicht wünschenswerth, daß dazumal die größte Anzahl Gewehre möglichst schnell in Thätigkeit gebracht werde. Wie verhält sich aber die Anwendung dieses Grundsatzes mit den Bestimmungen des Reglements, welches vorschreibt, daß auf das Commando: Chargirt, nur die erste Rotte anschlagen und feuern soll, die zweite aber erst dann schießen darf, wenn die Rotte, welche bereits gefeuert hat, Pulver auf die Pfanne schüttet — und sofort bis zum linken Flügel eines Zugs? Daß diese Progression im Angesicht des Feindes schwerlich befolgt würde, wird wohl Niemand, der mit dem Wesen des bürgerlichen Wehrstandes vertraut ist, in Zweifel ziehen wollen; ich muß daher hier wiederholen, daß ich jede Vorschrift, welche in der Anwendung sich nicht als praktisch erweist, für verwerflich halte. Einfach, leicht und dem Zwecke vollkommen entsprechend kann das Rottenfeuer, das ich Freifeuer nennen würde, auf folgende Art vollzogen werden: Nachdem Fertig und Chargirt commandirt worden, schlägt jeder Mann des ersten Gliedes an, zielt und schießt, jeder Mann des zweiten Gliedes schlägt an, sobald sein Vordermann das Gewehr schwenkt, eine Regel, welche aber nur bei der Abgabe des ersten Schusses zu beobachten ist, indem nach diesem Jeder für sich ladet und feuert. Die Zweckmäßigkeit dieses Feuers, welches der Mann übrigens in 2 Minuten erlernt hat, läßt sich bei jedem Detaschement leicht erproben, daher es überflüssig wäre, hier Mehreres darüber zu sagen.

Das Bajonet gefecht.

Die §§. 125 — 130 geben einige Anleitung in Betreff des Bajonettsgefehchts, allein so unvoll-

ständig, daß dieses unmöglich genügen kann. Ich bin weit entfernt, meinen Grundsätzen zuwider weitläufige Bestimmungen hierüber provociren zu wollen und es müßte dieß sehr mit der projectirten Vereinfachung in den Waffenübungen contrastiren, allein wenn das Bajonetgefecht bei uns wirklich allgemein eingeführt werden soll, so muß wenigstens das Wesentlichste davon, Behuf des Angriffs und der Vertheidigung mit Bezug auf Truppen zu Fuß und zu Pferd gezeigt werden. Daß die Bajonetschekunst als vortheilhaft erachtet wird, beweist wohl auch der Umstand, daß sie bei den fremden Heeren immer mehr Eingang findet. Es ist übrigens einleuchtend, daß eine Waffe nur dannzumal von Nutzen ist, wenn man den Gebrauch derselben vollständig kennt, und es ist in rein militärischer Rücksicht wohl nicht zu bezweifeln, daß bei einer Truppe, die ihr Bajonet zu gebrauchen versteht, sich ein kühnerer Geist entwickeln müsse; ihre Kampffähigkeit wird weniger von der Witterung und nicht mehr von dem Umstande allein, ob ihre Gewehre geladen seyen oder nicht, sondern vorzüglich von ihrem Muthe, gestützt auf das Vertrauen zu ihrer Waffe, abhängen, und es ist somit klar, daß die Bajonetschekunst in ihrer vollen Ueberlegenheit gegen Truppen wirksam seyn müsse, welche darin ungeübt sind.—Als sehr wichtig erscheint aber auch ganz vorzüglich der moralische Vortheil, welcher aus dieser Gefechtsmethode hervorgeht, indem dadurch das Selbstvertrauen des Soldaten erhöht, sein Urtheil geschärft und Besonnenheit und rascher Entschluß gefördert wird.

Dieses Alles veranlaßt mich daher um so mehr, die allgemeine Einführung des Bajonetgefechtes, jedoch auf das Wesentlichste beschränkt, zu unterstützen, als diese Gefechtsmethode in Betracht der natürlichen Anlagen des Schweizlers zum frischen Drauflosgehen bei dem Nationalcharakter unseres Volkes gerne Eingang finden dürfte.

Schlußbemerkung über die Soldatenschule.

Obgleich die Mannschaft schon in dieser Schule bei einigen Übungen auf zwei Glieder gestellt wird, so ist doch nirgends gesagt, auf welche Art dieses geschehen soll.

Bisher stellte man die größten Leute ins erste, die kleinsten aber ins zweite Glied. Da diejenige Aufstellung aber, welche die Kampffähigkeit jedes Einzelnen begünstigt, unstreitig die zweckmäßigste ist, so wird wohl jedem Unbefangenen einleuchten, daß die angeführte und bisher übliche Methode, bei welcher die Kleinen hinter den Großen so zu sagen verborgen sind, dieser Forderung nicht entspricht; denn das zweite Glied kann bei dieser Stellung nur mit Mühe anschlagen, keineswegs aber zielen, wodurch dann auch das Feuer desselben von keiner besondern Wirksamkeit seyn kann. Diesem wesentlichen Uebelstande abzuhelpen wird es wohl besser seyn,

statt der Glieder die Rotten der Größe nach zu bilden, indem die zwei größten Männer die erste Rote formiren, die auf sie folgende die zweite u. s. f. bis zum linken Flügel. Das revidirte französische Reglement enthält diese Bestimmung, welche übrigens schon seit vielen Jahren in den Cantonen Bern und Nargau, ob in andern Cantonen auch ist mir unbekannt, eingeführt ist.

Plotonschule.

Wenn der einzelne Soldat mechanisch ausgebildet ist, so müssen mehrere zusammengestellt und in ein Ploton vereinigt werden, um in Abtheilungen formirt sich bewegen und ihre Waffen gebrauchen zu lernen. Die Plotonschule giebt hierüber Anleitung. Sie ist die Stellungs- und Bewegungslehre eines Plotons oder auch einer Compagnie, und da sie als Vorbereitung zur Bataillonschule dient und in ihr die Prinzipien der Manövrirkunst entwickelt werden, so sollen vorzüglich die Offiziere und Unteroffiziere darin gut geübt seyn.

Der Plotonsunterricht ist in sieben Abschnitte und einen Anhang über die Anwendung des Gewehrfeuers und das Scheibenschießen eingetheilt, und enthält am Schlusse eine Anleitung für den Tambourmajor. Ich erachte es für überflüssig, den Inhalt der Abschnitte hier aufzuführen und gehe somit gleich zu den Artikeln über, welche Stoff zu Bemerkungen bieten.

§§. 24 — 27. Ehrenbezeugung mit dem Seitengewehr. Hier kann der §. 26 füglich weggelassen werden.

Die §§. 55 — 58 handeln von dem Gliederfeuer, dessen Streichung schon bei der Behandlung der Soldatenschule (§§. 109 — 115) aus den daselbst angeführten Gründen gewünscht wurde. Nicht weniger unzweckmäßig wird das Gliederfeuer im Viereck (§§. 59 — 67) erachtet, wofür die Gründe bei Behandlung der Bataillonschule näher sollen entwickelt werden.

Mit Zügen ab- und einschwenken.

§. 108 u. f. Es giebt zwei Arten, das Ploton mit Zügen in Colonne zu setzen, nämlich: stehenden Fußes und im Marsch. Im erstern Falle geschieht dieß, wie hier gelehrt wird, durch Abschwenken, im letztern Falle aber vermittelst des Aufmarsches (§§. 174—176). Immer die Vereinfachung der Manövers und die Verminderung derselben im Auge haltend möchte ich die Methode, sich durch Abschwenken in Colonne zu setzen, (§§. 108 — 114) zum Ausmerzen empfehlen, indem diese Bewegung stehenden Fußes durch den Aufmarsch aus der Flanke eben so gut, ja noch leichter geschehen kann als während dem Marsche, somit keine Gründe vorhanden sind, um diese Bewegung durch besondere Mittel ausführen zu lassen, indem der Unterricht dadurch nur erschwert wird, ohne der Sache irgend einen Vortheil zu bringen. Auf den

gleichen Grundsatz gestützt würde ich ebenfalls die Schwankungen Behufs der Bildung der Linie (§§. 151 — 154) abschaffen und diese Bewegung mit Rotten links (oder rechts) in die Linie vollziehen lassen. Dieses Manöver, welches auch während dem Marsch vollzogen werden kann, ist bereits so schnell als das andere, und da die Führer sich zur Rechten befinden, bietet es den Vortheil dar, daß die Schlachordnung wieder auf die frühere Linie hergestellt wird. Herr Oberst Hoffmeyer hat in Nr. 7 der helvetischen Militärzeitschrift hierüber die gleiche Meinung ausgesprochen.

Die Annahme dieser Grundsätze würde dann zu der wesentlichen Veränderung führen, daß, wenn der rechte Flügel vornen ist, der Führer ebenfalls rechts wäre, während dem dormalen, auf ein künstlicheres System basirt, die entgegengesetzte Regel stattfindet. Für diese Veränderung sprechen wirklich viele und gewichtige Gründe; die Manövers müßten dadurch an Einfachheit ungemein gewinnen; nach jedem Aufmarsche wären die Direktionsführer auf einander gerichtet, so daß beim Auftreten kein Schwanken stattfände; das beständige Wechseln der Führer, welches den Soldaten so sehr verwirrt, würde aufhören; beim Brechen der Plotone blieben sie auf der nämlichen Linie und die Fühlung würde die gleiche bleiben, beim Formiren des Plotons wäre es nicht nöthig, die Fühlung zweimal zu wechseln; eben so ändert sich die Fühlung nicht, wenn man stehenden Fußes oder im Marsche die Plotons oder die Züge formirt, denn die Führer befinden sich schon der Natur der Sache nach in der Direction. Das gleiche gilt ebenfalls, um die Linie wieder herzustellen, indem es keiner Veränderung der Führer bedarf, um sich mit Rotten links in die Linie, vorwärts in die Linie oder rechter Hand in die Linie aufzustellen. Fügt man noch hinzu, daß der Mann sich viel lieber rechts als links richtet, weil das Gewehr, welches er im linken Arm trägt, ihn hindert, nach dieser Seite zu sehen und daß er mehr daran gewöhnt ist, sich rechts zu richten, so wird man bei reifer Ueberlegung mit diesen einfachen und natürlichen Prinzipien bald einverstanden seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schlacht am Morgarten. *)

Heinrich von Luxemburg wurde Kaiser; war den Eidgenossen freundlich; bestätigte ihnen die Reichsunmittelbarkeit. 300 zogen mit ihm zur Heerfahrt nach Italien. — Er starb gewaltsam in Italien im

*) Fragment aus Prof. Lohbauers Vorlesungen über Schweizerkriegsgeschichte.

NB. In der nächsten Nummer eine kleine Carte dazu.

Jahr 1314. Jetzt stritt Friedrich von Oestreich, Sohn Albrechts, mit Ludwig von Baiern um die Königswürde. Die Waldstätte mit Bern und viele andere Städte und Edle waren auf Ludwigs, wenige, Zürich dabei, auf Friedrichs Seite. Händel zwischen den Pfaffen in Einsiedeln und den Schwyzern, wo diese jenen im Kleinen den Ernst zeigten, wie es einst die Hohenstauffen den Päbsten im Großen gethan hatten, reizten die östreichische Galle noch mehr — (die Herzoge waren Schutzherrn des Klosters).

Friedrichs Bruder, Leopold, war ein leidenschaftlicher Mensch. Er wollte mit den Bauern einmal zu Ende kommen. Er hatte zugleich mit seinem Bruder, dem Gegenkaiser, Hochzeit gemacht in Basel; da war auf dem glatten ebenen Turnierplatz schön Rittergespielt worden. Auf gepanzerten Rossen zog er mit vielen Begleitern von Basel weg nach Baden und hielt auf dem Stein wie einst sein Vater Kriegsrath. Noch ließ er eine Aufforderung an die Waldstätte ergehen, sie sollen sich seinem Bruder unterwerfen. Die Waldstätte sagten: Krieg in Gottes Namen.

Von der langen Reihe schweizer-östreichischer Kriege, die wir nun nach ihren Hauptzügen durchgehen wollen, ist dieß der erste. Sie sind ererbend; ihr Ziel ist aber eine mehr concentrische als excentrische Ausdehnung, die Entfernung der östreichischen Herrschaft aus einem Kreis, an dessen Peripherie schon vorher befreundete Glieder der werdenden Eidgenossenschaft lagen.

Herzog Leopold hatte den Adel aus dem Thurgau und noch viele andere Edle und Ritter bei sich. Zürich sandte 50 Mann; auch die Klosterleute von Einsiedeln kamen unter einem Ritter, ihrem Pflegervogt. Im Ganzen 9000. — Aber Leopold war nun in der Lage, noch mehr Mannschaft gegen die Waldstätte aufzubieten; nämlich gegen 1000 Mann unter den Amtleuten von Luzern, Willisau etc. und vielleicht das Vierfache in dem Adel der obersten Nargenden, des Frutigen und Simmenthals, und seinen Mannen Otto von Strasberg, Reichsvogt im Oberhasli, war hier des Herzogs Unterbefehlshaber.

Diese 2 letztgenannten Abtheilungen standen nun von Haus aus so, daß sie nur vorwärts zu gehen brauchten, um in das Waldstätter Gebiet einzurücken, und zwar Strasberg von Südwesten her über den Brünig auf Unterwalden, die Luzerner von Nordwesten her zu Schiffe, entweder Schwyz oder Unterwalden in den Rücken, oder wenn es gieng durch des Sees ganze Länge auf Uri los, indeß dem Herzog selbst die südlichen Wege von Zug aus und der südwestliche von der March her zu Gebote standen. — Diese so bequem an die Hand gegebenen Verhältnisse mußten dem Kriegsrath auf dem Stein zu Baden einleuchten und alle Hauptleute riethen dem Herzog zu einem dreifachen Angriff von den genannten Punkten aus. Und zwar wurde der Plan in folgenden Einzelheiten beschloffen: Es marschirt der Herzog mit seiner vereinten Macht über Zug nach dem Aegerisee